

Verpfändung eines Sparguthabens als Kautions

Sparkonto Nr.

Für

Vorname, Name

Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort

nachstehend der Verpfänder genannt – wird das o.g. Sparkonto geführt.

1. Verpfändungserklärung

Zur Sicherung der gegenwärtigen und künftigen Ansprüche von

Stadt Lünen, Der Bürgermeister, Ausländerabteilung

Nachstehend Kautionsgläubiger genannt.

wegen Visaerteilung zu

für

- wird hiermit das Sparguthaben auf dem genannten Konto, höchstens aber EUR, verpfändet.

Das Pfandrecht erstreckt sich auf Zinsen und Zinseszinsen ohne Anrechnung auf den Höchstbetrag (§ 550 b Abs. 2 BGB).

Die Verpfändung ist im Sparbuch zu vermerken.

Der Kautionsgläubiger ist berechtigt, das Sparguthaben zu kündigen.

Das Geldinstitut ist nicht verpflichtet, die Pfandreife zu prüfen.

Das Pfandrecht erlischt im Verhältnis zum Geldinstitut erst dann, wenn der Kautionsgläubiger ihr dies schriftlich mitgeteilt hat.

Das Sparbuch wird vom Kautionsgläubiger verwahrt.

Von der Verpfändung erhalten Kautionsgläubiger, Verpfänder und Geldinstitut je eine Ausfertigung.

Die Kosten dieses Vertrages und seiner Durchführung trägt der Verpfänder.

Ort, Datum

Unterschrift(en) des Verpfänders

Ort, Datum, Dienstsiegel

Unterschrift(en) des Kautionsgläubigers

2. Bestätigung

Wir haben von der Verpfändung Kenntnis genommen und treten mit dem uns nach Nr. 21 Abs. 1 unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen zustehenden Pfandrecht hinter das Pfandrecht der Stadt Lünen zurück.

Ort, Datum

Unterschrift(en) des Geldinstitutes

3. Freigabe

Das Guthaben auf dem genannten Sparkonto gebe ich hiermit frei. Das Sparbuch habe / werde ich dem Verpfänder übergeben.

Ort, Datum, Dienstsiegel

Unterschrift des SB (Ausländerabteilung)

Bearbeitungsvermerk

Unterschrift geprüft, Sperrvermerk gelöscht

Ort, Datum

Unterschrift des SB – mit Pers.Nr. – (Geldinstitut)